

# Vereinbarung zwischen WDR und den Gewerkschaften DJV und Ver.di über eine testweise Einführung von Eigenschnittzuschlägen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WDR

Vom 01.09.2018

## Präambel

Der digitale Wandel und die schwierigen Rahmenbedingungen stellen den WDR und seine freien Mitarbeitenden vor die Herausforderung, veränderte Arbeitsweisen und „smarte“ Produktionsformen einzuführen und möglichst effizient zu gestalten. Hierzu gehört, dass freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Beiträge zunehmend selbst drehen oder schneiden, wenn sich die jeweiligen Produktionsbedingungen dafür eignen.

Zwischen WDR und den Gewerkschaften DJV und ver.di (nachfolgend „Gewerkschaften“) besteht Einvernehmen darüber, dass es sich beim Eigenschnitt - in Ergänzung zur Regelung zum Eigendreh - im Rahmen der Erstellung von Bewegtbildbeiträgen um Leistungen freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, die in Form von angemessenen Zuschlägen gesondert zu honorieren sind.

Nach mehreren Gesprächen haben sich WDR und Gewerkschaften darauf verständigt, diese Zuschläge zunächst im Rahmen einer zeitlich begrenzten Pilotphase testweise einzuführen.

Hierfür werden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

### 1. Zuschlagsmodell „Eigenschnitt“

Im WDR gibt es bereits heute freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Bewegtbildbeiträge ganz oder teilweise selbst schneiden, ohne dass es hierfür bislang tarifierte Honorare gibt. WDR und Gewerkschaften sehen deshalb an dieser Stelle einen Handlungsbedarf: Zum einen soll für Eigenschnitt-Leistungen freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein einheitliches und zugleich transparentes Zuschlagssystem geschaffen werden; zum anderen geht es darum, den Eigenschnitt stärker als bisher in den Produktionsbetrieb des WDR zu integrieren.

Für den Eigenschnitt, der nach wie vor auf freiwilliger Basis des Autors oder der Autorin geleistet wird, kann entweder persönliche Schnitt-Software und -Technik oder stattdessen WDR-eigene Schnitt-Software und -Technik verwendet werden.

Der Eigenschnittzuschlag wird für sendefertige, ungemischte Beiträge ab einer bis fünfzehn Minuten gezahlt, auch wenn noch ein geringer Nacharbeitsaufwand im WDR durch Cutter notwendig sein sollte. Diese Regelung dient auch dazu, dass sich die Cutterinnen und Cutter im Rahmen ihres eigenen Aufgabenportfolios auf den anspruchsvolleren (End)schnitt konzentrieren können.

Dieser Anteil erhöht sich um einen weiteren Prozentsatz, wenn persönliche Schnitt-Software und -Technik verwendet werden muss. Wird stattdessen überwiegend

WDR-eigenes Schnitt-Equipment genutzt, entfällt dieser zusätzliche Prozentanteil. Die Entscheidung darüber, welches Schnitt-Equipment im Einzelfall verwendet wird, sollte aus Gründen der Kompatibilität in Abstimmung mit dem WDR erfolgen.

Bei Zweitfassungen oder Mehrfachverwertungen von Beiträgen unterhalb zwei Minuten werden Zuschläge erst dann gezahlt, wenn es „mehr als ein bloßer Umschnitt“ ist (also nicht mit wenigen unaufwändigen Schnitten ganze Passagen gekürzt werden können, beispielsweise mehr als vier Schnitte notwendig sind). Konkrete Regelungen werden im ersten Evaluationsjahr gemeinsam entwickelt.

Der WDR wird auch prüfen, ob freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern perspektivisch beispielsweise über Remote-Zugriff WDR-Schnitt-Software zur Verfügung gestellt werden kann (in diesem Fall werden keine gesonderten Zuschläge mehr für die Verwendung von eigener Software beziehungsweise eigener Technik gezahlt).

Zudem bietet der WDR allen interessierten freien Mitarbeitern ausreichende qualifizierte Schulungen im Bereich Eigenschnitt an.

## 2. Zuschlagshöhe „Eigenschnitt“ (ESZ)

	ESZ für Beiträge ab 1 Minute
Schnittleistung (inklusive Online-Zuschlag)	10,5 %
Verwendung persönlicher Schnitt-Software und -Technik	2 %
Maximale Zuschlagshöhe	12,5 %
Mindestzuschlagshöhe	10,5 %

Auf den Eigenschnittzuschlag werden zusätzlich Sozialleistungen gezahlt.

## 3. Dauer des Pilotprojekts und Evaluierung

Das vorliegende Zuschlagsmodell „Eigenschnitt“ soll zunächst im Rahmen einer dreijährigen Testphase vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2021 eingeführt werden.

Innerhalb dieser Testphase werden die bis dahin erzielten Ergebnisse jeweils nach 12 und 24 Monaten - also zum 1. September 2019 und zum 1. September 2020 - evaluiert.

Der WDR wird dazu im Rahmen seiner Möglichkeiten notwendige Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Hierzu gehören insbesondere Auswertungen über das Volumen der mit Eigenschnitt hergestellten Beiträge.

Rechtzeitig vor Auslaufen der Pilotphase am 31. August 2021 werden zwischen WDR und Gewerkschaften Gespräche darüber aufgenommen, ob die vereinbarten Eigenschnitt-Zuschläge in den Regelbetrieb überführt werden sollen.